

Antrag zur Tagesordnung

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: AT/2018/03497

Datum: 05.06.2018

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	19.06.2018	öffentlich	Stellungnahme

Tagesordnung

Betreuungseinrichtungen in Meckenheim (Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2018)

Beschlussvorschlag

Meckenheim gehört zu den Kommunen, in denen die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für nicht-schulpflichtige Kinder zwar bisher entsprechend den rechtlichen Vorgaben erfüllt werden konnte, dabei musste aber auf Provisorien, Überbelegungen und sehr kurzfristige Notlösungen zurückgegriffen werden, wobei die Gründe für das Vorgehen nicht im erforderlichen Umfang gegenüber den Betroffenen und dem Jugendhilfeausschuss kommuniziert wurde.

Damit der Jugendhilfeausschuss die Betreuungssituation in Meckenheim sachgerecht diskutieren kann, wird die Verwaltung in einem ersten Schritt um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

Versorgungsgrad:

1. Wie viele Betreuungsplätze sind in Meckenheim für nicht-schulpflichtige Kinder vorhanden
Insgesamt; aufgeteilt nach Altersgruppen und Gruppentyp,
In städt. Einrichtungen; aufgeteilt wie vor,
In nicht-städtischen Einrichtungen, aufgeteilt wie vor,
In der Tagespflege?

2. Wie sind die tatsächlichen Belegungszahlen zum 01.08.2017 und 31.03.2018; aufgeteilt wie vor?

3. Wie hoch ist der Versorgungsgrad in Meckenheim insgesamt?

Platzvergabe:

4. Wie läuft das Verfahren der Platzvergabe?

5. Nach welchen Kriterien erfolgt die Platzverteilung auf städt./ nicht-städt. Einrichtungen? Gibt es einen Vorrang für nicht-städt. Einrichtungen?

6. In welchem Umfange werden die Wünsche der Eltern bei der Platzvergabe berücksichtigt? Ist die Wohnungsnahe ein Kriterium?

7. Sind der Verwaltung Fälle bekannt, in denen Kinder, obwohl Plätze vorhanden waren, von nicht-städt. Einrichtungen abgelehnt wurden?

8. Ist sichergestellt, dass von nicht-städtischen Einrichtungen abgelehnte Kinder einen wohnortnahen Platz in einer städt. Einrichtung erhalten?

9. Wann erfolgt die Zusage eines Betreuungsplatzes?

10. Ist es möglich, wenn kein Platz in der Wunscheinrichtung zur Verfügung stand, zu einem späteren Zeitpunkt einen Platz in der Wunscheinrichtung zu erhalten?

Personalsituation:

11. Werden in allen städt. und nicht-städtischen Einrichtungen die Personalvorgaben des KiBiZ erfüllt? Wenn nein, bitte Angabe wo nicht und Begründung hierfür.

12. Wie hoch ist der Anteil der unbefristeten Stellen in den jeweiligen Einrichtungen?

13. Ist aufgrund der Personalsituation in den Einrichtungen sichergestellt, dass die Vorgaben des KiBiZ hinsichtlich der Öffnungstage eingehalten werden?

Baumaßnahmen:

14. Welche Baumaßnahmen stehen in den nächsten Monaten in den städt. Einrichtungen, in Städt. Gebäuden untergebrachten nicht-städt. Einrichtungen bzw. aufgrund spezieller Verträge an?

15. Wird der den Elternvertretern der KiTa „Villa Regenbogen“ schriftlich zugesagte Einbau von Schallschutzeinrichtungen in den Sommerferien erfolgen?

Sonstiges:

16. Wie hoch ist der Zeitaufwand des städt. Jugendamtes für Absprachen etc. mit den nicht-städtischen Einrichtungen?

17. Wie schätzt die Verwaltung die Qualität der Zusammenarbeit mit den nicht-städt. Einrichtungen ein?

In Abhängigkeit vom Diskussionsverlauf beabsichtigt die SPD-Fraktion den folgenden Antrag zu stellen:

„Die Verwaltung wird gebeten, zu jeder Sitzung des Jugendhilfeausschusses einen Bericht über Entwicklung der Betreuungssituation bei den nicht-schulpflichtigen Kindern vorzulegen. Dabei ist insbesondere auf den Versorgungsgrad, die Versorgungsqualität und Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Elternwünsche einzugehen.“

Meckenheim, den 05.06.2018

Dr. Brigitte Kuchta
Fraktionsvorsitzende

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2018

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen